

# **Honorar- und Gebührensatzung**

## **der Kommunalen Volkshochschule des Amtes Schlei-Ostsee**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 18. März 2009 folgende Satzung erlassen:

(Die in der Satzung gewählte männliche Sprachform gilt auch für die weibliche Sprachform).

### **§ 1**

#### **Honorare**

1. Leiter eines Kurses, einer Arbeitsgemeinschaft, eines Arbeitskreises oder einer Vortragsreihe erhalten 40,00 € je Doppelstunde (90 Minuten).

### **§ 2**

#### **Beschlüsse**

1. Für Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Vortragsreihen wird eine Gebühr von 4,00 € pro Doppelstunde (90 Minuten) und Teilnehmer erhoben.
2. Für Einzelveranstaltungen, Studienfahrten und –reisen wird die Gebühr bzw. Kostenbeteiligung im Einzelfall gesondert festgelegt, wozu der VHS-Leiter ermächtigt wird. Hierbei handelt es sich um einzeln vereinbarte privatrechtliche Entgelte.

### **§ 3**

#### **Datenverarbeitung**

Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten gem. § 10 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz, die aus den Angaben der Gebührenpflichtigen bekannt geworden sind, durch das Amt Schlei-Ostsee zulässig.

### **§ 4**

#### **Allgemeine Hinweise**

In begründeten Ausnahmefällen kann von den in §§ 1 und 2 dieser Satzung festgelegten Beträgen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der VHS-Leiter.

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2009 in Kraft.

24340 Eckernförde, 18.03.2009

gez. Steinacker

---

- Amtsvorsteher -